

Screening VO – Forum mit den Jugendämtern am 05.06.2026



AUFMERKSAM

ALTERSV

SCH

SORGE

JA

LUST

CHEN

GERN

VERGESST

EMACH

FRISCH

KRACH



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Tagesordnung

1. Aktuelle Informationen
2. Vorläufige Gesundheitskontrolle
3. Vorläufige Vulnerabilitätsprüfung
4. Notvertretung
5. Fragen/Austausch



AUFMERKSAM

ALTERSV

SCH

SORGE

JA

LUST

CHEN

GERN

VERGESSE

EMACH

FRISCH

KRACH

Aktuelle Informationen

- Die Jugendämter werden keine Screening-Behörden
- Die Jugendämter sollen die Durchführung der vorläufigen Gesundheitskontrolle und die vorläufigen Vulnerabilitätsprüfung unterstützen
- Bei anderen Ländern ist dieses Verfahren zentraler organisiert, aber da hätte noch einen höheren Aufwand für die Jugendämter bedeutet

Vorläufige Gesundheitskontrolle

- **Ermittlung eines Bedarfs an einer sofortigen Gesundheitsversorgung oder Isolation aus Gründen der öffentlichen Gesundheit**
- **Das medizinische Personal führt eine Erstbewertung durch, die auf zwei Kernziele ausgerichtet ist:**
 - Allgemeine körperliche Untersuchung (insbesondere des Gesichts- und des Halses)
 - Feststellung des unmittelbaren Versorgungsbedarfs: Es wird geprüft, ob die Person akute medizinische Hilfe benötigt (z. B. bei Verletzungen, chronischen Notlagen oder Erschöpfung)
 - Prüfung auf Infektionsrisiken (Öffentliche Gesundheit): Es wird untersucht, ob Anzeichen für übertragbare Krankheiten vorliegen, die eine sofortige Absonderung (Quarantäne) oder Isolation erforderlich machen

Vorläufige Gesundheitskontrolle

- **Qualifikation des med. Personals für die vorläufige Gesundheitskontrolle:
Gruppe 221 – Ärzte, Gruppe 2221 Pflegefachkräfte, Gruppe 2240 Angehörige der
paramedizinischen Berufe**
- **Dies bedeutet, dass auch Rettungsassistenten/Notfallsanitäter darunter fallen**
- **Neue Möglichkeit für eine niedrigschwellige vorläufige Gesundheitskontrolle: Vereinbarungen mit
den Hilfsorganisationen (z.B. DRK, Malteser, Johanniter)**
- **SM plant eine unbürokratische Abrechnung der Verfahren als Sammelabrechnung**

Vorläufige Vulnerabilitätsprüfung

- Es finden keine Schulungen statt (aktueller Stand)
- Befragung anhand eines Fragebogens
- Für die Befragung bestehen keine besonderen Erfordernisse
- ASD macht die Befragung, Begleitung durch Notvertretung
- Dolmetscher am Telefon oder durch Übersetzung

Überprüfungsformular

- **Aktuelle Planung: Ergebnisse vorläufige Vulnerabilitätsprüfung und vorläufige Gesundheitskontrolle werden von den Jugendämtern an die Erstaufnahme übermittelt (RPK - zentrales Postfach)**
- **Rückmeldebogen wurde dafür entworfen**
- **Jugendamt bekommt das ausgefüllte Screening-Formular zur Aushändigung an den jungen Menschen**
- **Ob die Notvertretung oder das Jugendamt die Aushändigung übernimmt, kann auf örtlicher Ebene vereinbart werden**

Notvertretung

- **Notvertretung kann nach § 42a SGB VIII rechtssicher nur das Jugendamt sein**
- **Das Jugendamt kann allerdings auch die Auffassung vertreten, dass eine Auslagerung auf freie Träger möglich ist**
- **Aber: Freie Träger sind in gewisser Weise auch von den Aufträgen der öffentlichen Träger abhängig**
- **Ausnahme: Vormundschaftsvereine, die schon Vormundschaften (insbesondere UMA) führen**

Notvertretung

- Land macht den Jugendämtern keine Vorgaben
- legt nur die aktuelle Rechtsprechung und Ergebnisse der Fachtage zugrunde
- Ziel des GEAS nicht aus dem Blick verlieren: Bestmögliche Vertretung für den UMA
- Unabhängigkeit
- vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Vorbereitung der Notvertretung

Notvertretung

- die Notvertretungen müssen nicht 24 Stunden erreichbar sein
- Landespolizei bringt nach **Aufgriff** die jungen Menschen erst in die Einrichtung (insbesondere **Wochenende und außerhalb der Geschäftszeiten**)
- Termin vereinbaren mit der Polizeidienststelle
- Begleitung und Dolmetscherdienst ggfs. telefonisch zugeschaltet
- Gemeinsamer Termin zwischen JuM, IM und SM wurde kurzfristig am 08.06.2026 vereinbart
- Das Land hat im Rahmen von AMIF-Mittel zur Erstattung an die Jugendämter beantragt. Das Verfahren für die Kostenerstattung ist allerdings sehr aufwendig

Fragen

und

Austausch

Herzlichen Dank!

Sandro Mendicino

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Referat 22 | Kinder, Schutzkonzepte

Sandro.Mendicino@sm.bwl.de

+49 (0) 711 123 3521